

Erstkontakt mit Beihilfe - Aua.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2011 15:26

Zitat von unter uns

- a) Wie weist man der Beihilfe den eigenen Versicherungsschutz nach (was geht das die Beihilfe überhaupt an? Sie übernehmen ja eh nur das, was sie übernehmen)?

Da Du als Elternteil von zwei Kindern statt 50% dann 70% Beihilfe erhältst oder bei einem Lehrerehepaar man sich bei zwei Kindern entscheiden muss, wer dann die 70% nimmt und man bei Elternzeit bei Beihilfeanspruch des Ehepartners ebenfalls mit 70% über den Ehepartner beihilfeberechtigt bleibt, ist der Nachweis nicht ganz unwichtig.

Schick eine Kopie Deines PKV-Versicherungsscheins - das reicht völlig. Manchmal stellen die PKVs auch Quotenbescheinigungen aus - die schickst Du dann an die Beihilfe.

Was die Belege angeht, so denke ich nicht, dass die verloren sind. In NRW werden sie z.B. gescannt, so dass da nichts verloren geht. Sobald die den PKV-Nachweis haben, wirst Du sicherlich an Dein Geld kommen.

Gruß

Bolzbold